

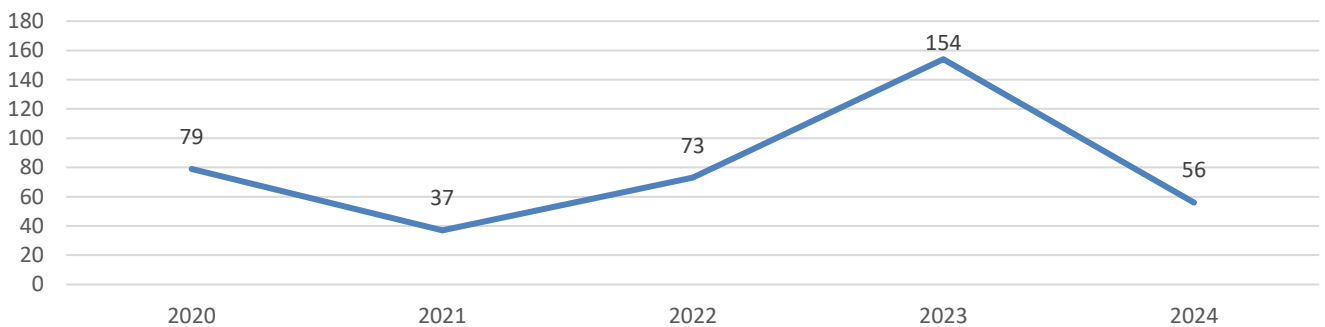
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 16.02.2024):

Mit Stand 16.02.2024 werden der Stadt Eschweiler 717 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 78,89 % der Aufnahmequote, 192 Asylbewerber unter 100 %).

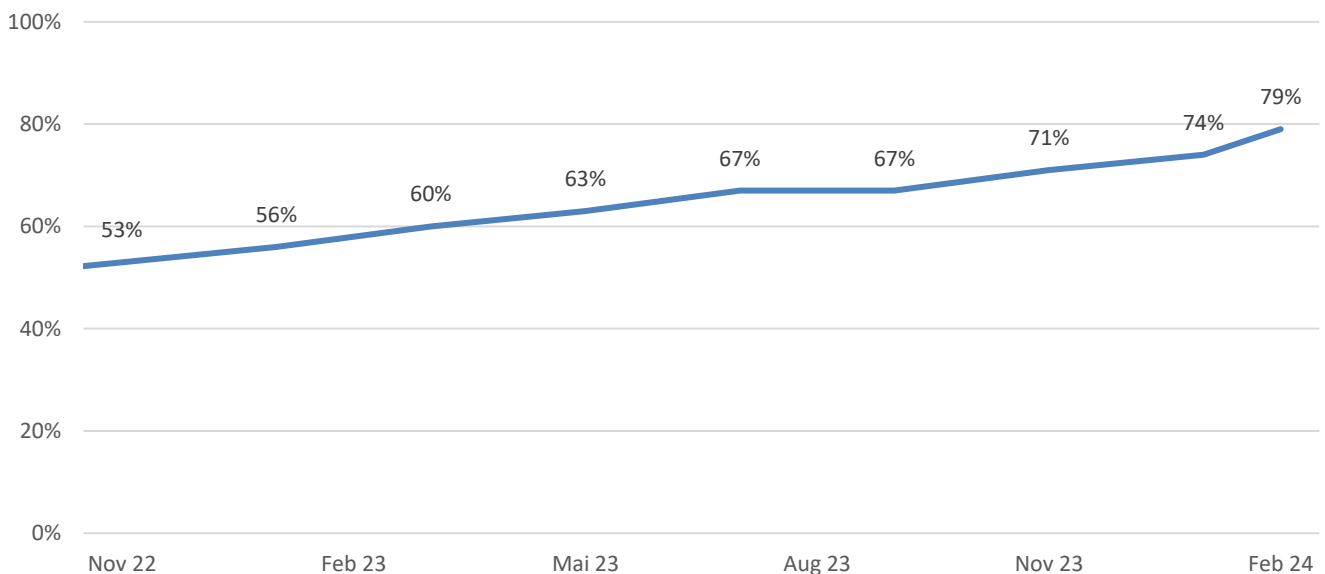
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wird. Die Beibehaltung dieser Regelung wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg nunmehr bis zum 31.03.2024 zugesagt, wobei ein erneuter Austausch über die weitergehende Zuweisungssituation ab dem 01.04.2024 mit der Bezirksregierung für die 12. Kalenderwoche terminiert wurde. Aufgrund der anhaltenden kritischen Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wurden im Januar 2024 nach Absprache mit der BR Arnsberg ausnahmsweise einmalig 30 Personen durch die Stadt Eschweiler aufgenommen.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 56 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

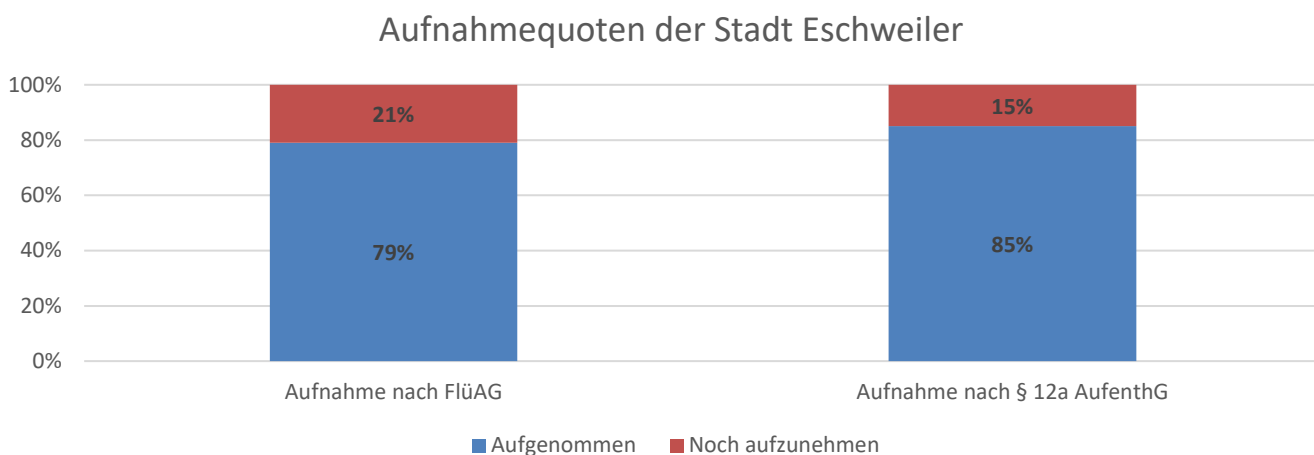


Entwicklung der FlüAG-Quote

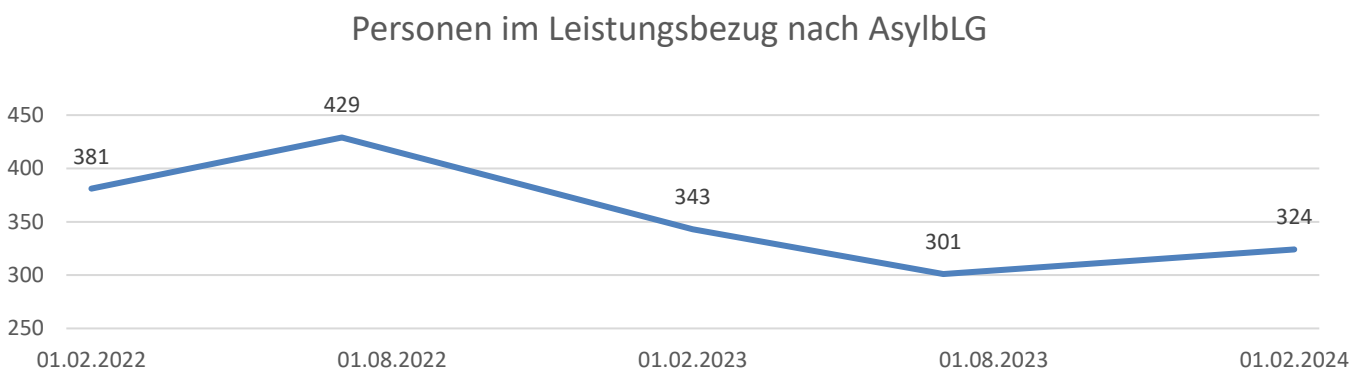


428 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 84,63 % der Aufnahmequote, 84 Personen unter 100 % – Stand 11.02.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

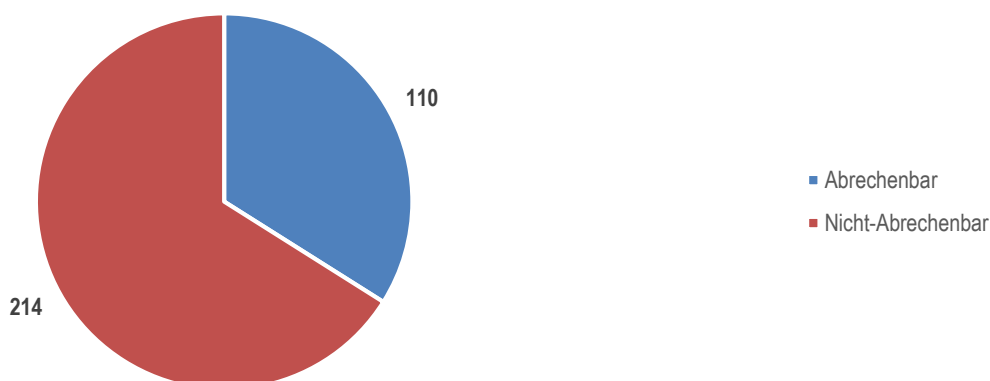
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



324 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.02.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Dezember 2023 erhielt die Stadt Eschweiler für 110 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 214 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten somit nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Abrechnung FlüAG für Monat 12/2023



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 192 Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzunehmen, wovon derzeit - nach erfolgter Verständigung mit der Bezirksregierung - 5 Personen pro Woche zugewiesen werden. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten sind weitestgehend erschöpft. Die Situation verschärfte sich seit dem letzten Bericht durch eine Vielzahl von zusätzlichen Zwangsräumungen von Mieterinnen und Mietern ohne Fluchthintergrund, die z. T. ebenfalls kommunal untergebracht werden müssen. Trotz intensiver Begleitung durch den SkF und die Wohnraumvermittlung lässt es sich in individuellen Konstellationen nicht vermeiden, dass Unterbringungen in städtischen Notunterkünften erfolgen müssen. So sind pro Monat im statistischen Mittel zusätzlich zu den Geflüchteten 20 Personen aus Zwangsräumungen kommunal unterzubringen. Die Verweildauer ist sehr unterschiedlich. Dies macht die Kalkulation sehr schwierig. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes wird zudem die Vermittlung aus den Unterkünften auf den freien Wohnungsmarkt zunehmend schwieriger. Dies ist eine enorme Belastung für die bestehenden Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen.

Umso wichtiger ist für die zeitnahe Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes der Unterkunft in der Hüttenstraße (derzeit geplant für April 2024, Belegung mit wohnungslosen und geflüchteten Familien) und der Ersatzbau der wohnungslosenunterbringung in der Grachtstraße (Grundsatzbeschluss im letzten Sozial- und Seniorenausschuss).

Für die Zielgruppe der geflüchteten Familien wird die Errichtung zweier Containerstandorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße zur Unterbringung von geflüchteten Familien weiter vorangetrieben. Mittlerweile befinden sich beide Grundstücke im Besitz der Stadt Eschweiler, sodass aktuell die Vorbereitungen für die Erschließung und die Errichtung der Container stattfinden. Zudem wird im Laufe des Monats März 2024 der entsprechende Bauantrag für die Errichtung der Container-Standorte gestellt. Für die Beschaffung der notwendigen Wohncontainer ist eine entsprechende Vergabe des Auftrags im Stadtrat am 17.04.2024 avisiert, kann jedoch zum derzeitigen Planungsstand noch nicht garantiert werden. Erst nach erfolgter Vergabe ist eine Konkretisierung der Zeitschiene, der Ausstattung und des Ablaufes mit dem beauftragten Unternehmen möglich. Sobald diese Abstimmung durchgeführt wurde, wird eine Bürgerinformation stattfinden, um über das Projekt zu informieren und Fragen der Anwohnenden zu beantworten. Durch diese beiden Standorte sollen circa 80 - 90 weitere Unterbringungsplätze geschaffen werden. Eine Inbetriebnahme wird nachzeitigem Planungsstand nicht vor Herbst 2024 möglich sein. Es sind daher dringend kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wie bereits mit VV 382/23 im Sozial- und Seniorenausschuss sowie im Integrationsrat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dargelegt, wurden zur akuten Deckung der Unterbringungsbedarfe kurzfristig die Arbeiterunterkünfte auf dem Gelände von RWE Am Kraftwerk 15 angemietet. Hier konnten in bisher zwei Riegeln jeweils rund 30 Personen, jedoch nur alleinstehende Männer, kurzfristig untergebracht werden. Eine Belegung ist im Januar erfolgt. Der dritte Gebäuderiegel konnte aufgrund stattfindender Geothermie-Bohrungen noch nicht erfolgen. Eine Belegung ist voraussichtlich ab März möglich.

Mit Stand 16.02.2024 ist die Unterbringungskapazität nahezu vollständig erschöpft. Es sind nur noch rund 30 Plätze in der Turnhalle Stolberg verfügbar. Daher wurden folgende weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Vorbereitung der Belegung des 3. Gebäuderiegels RWE und Anmietung eines dritten Sanitärcontainers, temporäre Verlängerung der Unterbringung auf dem RWE Gelände
- Prüfung der Möglichkeit der temporären Verlängerung der Turnhallennutzung des BK Stolberg
- Gespräche mit der Bezirksregierung über eine zusätzliche temporäre Verringerung der Zuweisungen bis zur Inbetriebnahme der Containerstandorte
- Temporäre Erhöhung der Unterbringungskapazitäten in der städtischen Notunterkunft Severinstraße 12/14. Hierzu wurden die bestehenden Schlafplätze durch die Errichtung von Doppelbetten ergänzt, um bei Engpässen kurzfristig die bestehenden Kapazitäten erhöhen zu können. Als Reaktion auf die erhöhte Belegung wurde zusätzlich ein Sanitärcontainer angeschafft.
- Vorbereitung der Belegung zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist abhängig vom weiteren Baufortschritt.

Mit diesen Maßnahmen ist – bei idealem Verlauf und gleichbleibender Zuweisung – die Unterbringung bis Anfang Mai in Eschweiler gesichert. Parallel wird die Anmietung von Wohnraum und die Umnutzung von Gewerberäumen fortlaufend geprüft und auf den Weg gebracht. Zusätzlich werden Szenarien zur Notunterbringung bis zur Inbetriebnahme der Container-Standorte entwickelt.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.